

mit sogenanntem Doppelchronograph für ein, zwei oder mehr Messungen zu gleicher Zeit in $\frac{1}{2}$ Sekunden für sportliche oder technische Zwecke in Verbindung mit einem Minutenzähler, bis 30 Minuten zählend. 5. sie ist außerdem versehen mit selbsttätigem Schlagwerk, schlägt $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und volle Stunden selbsttätig. Durch Betätigen eines Schiebers repetiert die Uhr die vollen Stunden und die vollen Minuten. Das Schlagwerk kann auch abgestellt werden. Der komplizierte Mechanismus besteht aus etwa 2800 Ausfräsungen, 120 Hebeln und Federn, 56 Rädern und Trieben, 850 gebohrten Löchern."

Das ist gewiß eine eindrucksvolle Darstellung der auf ein solches Stück verwendeten Arbeitsleistung. Aber auch andere Inschriften wirken äußerst eindringlich, z. B.: „Meisterstück des Gründers Ferdinand Adolf Lange. * 1815 † 1875. Offene Kavalieruhr 14 Karat Gold extra flach mit Schlagwerk (Stunden und Viertel-Stunden) mit Schlüsselaufzug, angefertigt im Jahre 1835“, oder „Meisterstück des Herrn Kommerzienrat Emil Lange, Präzisionsuhr 18 Karat mit Datumeinrichtung und durchbohrtem Sekundentrieb für nachspringende Sekunde, angefertigt im Jahre 1868“, oder

„Offene Silber-Schlüsseluhr aus den Anfängen der Glashütter Uhren-Industrie. Das Werk ist das ursprüngliche Kaliber und trägt die Nummer 112“. Man hatte es aber auch verstanden, eine ungewöhnlich vornehme Wirkung zu erzielen, denn die sämtlichen Textschilder waren entweder auf Seide in künstlerischer Ausführung handwerklich gedruckt (z. B. auch das größere Textschild in der Mitte), oder sie waren in einer Art ausgeführt, die alten Pergamentdrucken in der Wirkung nahekommt, wie z. B. die beiden Schilder links und rechts von dem großen Mittelschild. Zwei der Seidenstreifen, die flach liegen, und die nicht umrahmt waren, zeigen wir in einer besonderen Abbildung.

Die Herrichtung dieses Schaufensters hatte einen sicheren Geschmack zur Voraussetzung. Sie erforderte bei der kostbaren Ausführung der Hilfsmittel auch einen erheblichen Geldbetrag, hat sich aber, wie uns erfreulicherweise versichert werden konnte, vollkommen bewährt. Zweifellos hat damit die Firma Felsing auch dem Gedanken der handwerklichen Betätigung des Uhrmachers einen wesentlichen Dienst geleistet.

Fr. A. Kames.

Einladung zum Werkzeug=Wettbewerb der Deutschen Uhrmacher=Zeitung

Um gute Gedanken für neue Werkzeuge der Fachöffentlichkeit zugänglich machen zu können, haben wir uns entschlossen, folgenden Wettbewerb zu veranstalten. Die Aufgabe lautet:

Schaffung von Hilfswerkzeugen
zur Reparatur von Uhren jeder Art.

Wir haben bewußt das Aufgabengebiet nicht nur auf Taschen- und Armbanduhren beschränkt; der Wettbewerb erstreckt sich vielmehr auf das Gesamtgebiet der Uhren. Es sollen alle guten Ideen für Werkzeuge der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist frei für jeden Fachangehörigen. Gewertet werden neuartige Werkzeuge, die selbst angefertigt worden sind, oder fertig gekaufte Werkzeuge, die von dem Einsender wesentlich verbessert wurden. Die Wertung wird nach folgenden Grundsätzen vorgenommen:

1. Zweckmäßigkeit des Werkzeuges.
2. Berücksichtigung der Herstellungszeit im Vergleich zur Häufigkeit des Gebrauchs und der Arbeitszeitersparnis durch den Gebrauch.
3. Zweckmäßigkeit und Sauberkeit der Ausführung.

Zu 1 ist zu bemerken, daß bei der Wertung vor allem auf die Zweckmäßigkeit für den Gebrauch Wert gelegt wird. Der Gedanke dabei ist, daß das Hilfswerkzeug dem Berufskameraden eine Erleichterung bei seiner Arbeit sein soll, aber nicht als schönes Prüfungsstück gedacht ist, das man in Watte gewickelt aufbewahrt und nur bei besonderen Anlässen bewundern läßt.

Zu 2 ist zu bemerken, daß das Verhältnis zwischen Herstellungszeit und Häufigkeit des Gebrauchs in Betracht

gezogen wird, d. h., daß wir es für zwecklos halten, wenn man für eine Arbeit, die praktisch z. B. vielleicht nur alle Monate einmal vorkommt und die nur wenige Minuten dauert, ein Hilfswerkzeug anfertigt, dessen Herstellung viele Stunden Zeit erfordert.

Zu 3 ist nur zu sagen, daß eine Vollendung nach der Seite des praktischen Gebrauchs hin höher gewertet wird als überflüssige Vollendungsarbeiten, nicht zu verwechseln mit notwendigen Vollendungsarbeiten. Außerdem wird die Zweckmäßigkeit der Herstellung gewertet, die sich aus der beigefügten Arbeitsbeschreibung ergibt.

Die Einsendung der Werkzeuge hat mit einer kurzen Beschreibung zu erfolgen. Das Anfertigen von Zeichnungen ist nicht erforderlich, wenn aus der Beschreibung und dem Werkzeug selbst alles Nötige hervorgeht. Die Arbeiten können unter voller Namensangabe eingesandt werden.

Gewertet wird nach dem Zehnerpunkt-System. Preisrichter sind: Uhrmachermeister M. Bätcher, Vorsitzender des Berliner Uhrmacher-Meisterprüfungsausschusses, Uhrmachermeister und Fachlehrer W. Maeckert, Berlin, und unsere Schriftleitung.

Für die besten Arbeiten sind drei Geldpreise bestimmt, und zwar:

1. Preis 50 RM, 2. Preis 25 RM, 3. Preis 10 RM.

Weiterhin sind noch Anerkennungspreise in Form von Büchern vorgesehen. Die Arbeiten müssen bis 1. Oktober 1938 eingesandt sein. Wir behalten uns vor, die eingesandten Werkzeuge in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung und in der Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Zeitung abzubilden und zu beschreiben. Die Entscheidungen der Preisrichter sind endgültig. Deutsche Uhrmacher-Zeitung.

Vermischtes

Lehrmeister und Zusatzbeiträge

In der letzten Versammlung der Uhrmacher-Innung Schwäb-Gmünd wurde bei der Beratung des Haushaltsplanes auch über die Zusatzbeiträge gesprochen. Dabei wurde bemerkt, es erscheine als unbillig, daß diejenigen Berufskameraden, welche einen Lehrling ausbilden, einen Zusatzbeitrag zahlen sollen. Daher wurde beantragt, in Zukunft von der Erhebung dieses Beitrages abzu-

sehen. Der Antrag erscheint auch als durchaus gerechtfertigt, da die Uhrmachermeister, die sich mit der Ausbildung von Lehrlingen befassen, ohnehin schon erheblich belastet sind. Wenn der Innung durch das Einschreiben der Lehrlinge, die Überwachung ihrer Ausbildung, die Durchführung der Zwischenprüfungen usw. Kosten erwachsen, so darf man doch daraus nicht den Schluß ziehen, daß diese Kosten von den Lehrmeistern getragen werden müßten. Es handelt sich hier um eine der hauptsächlichsten Pflichtaufgaben der ganzen Innung. Außerdem haben viele Geschäfte, die keine Lehrlinge halten, wohl aber Gehilfen beschäftigen, einen sehr wesentlichen Vorteil von der Lehrlingsausbildung.